



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallteilen

vom 10.01.2022

Betreiber: Vincenz Wiederholt GmbH
am Standort: Vincenz-Wiederholt-Str. 1, 59439 Holzwickede

Die Firma Vincenz Wiederholt GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen nach Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV bzw. gem. Nr. 2.6 des Anhangs 1 der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU - IE-RL und die dazugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung: 24.11.2021
Vor-Ort-Aufwand (inkl. An-/Abfahrt): 18 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 21 Personenstunden
Gesamtaufwand: 39 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Legionellen, industrielle und gewerbliche Abwässer, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, TA Luft, 42. BImSchV, WHG, LWG, AwSV

Ergebnis der Überwachung: Im Bereich industrielle Abwässer wurde ein erheblicher Mangel hinsichtlich der Anzeige- und Überprüfungspflicht des Kanalnetzes festgestellt. Ein geringfügiger Mangel wurde bezüglich eines

Auffangbereichs in der Abwasserbehandlungsanlage vermerkt.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die ausstehenden Unterlagen und die notwendigen Maßnahmen sind in Bearbeitung bzw. wurden vom Betreiber bereits in die Wege geleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.